Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Lehndorf, Mülsa, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederwillen, Pulsnitzgrund und Tirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Aelteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 49. | Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk | Mittwoch, den 27. Februar | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Post bezogen 2 Mk. 82 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ehert-Straße 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 15 Pf. auswärtige Inserate mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. —
Fernsprech-Anschluß Nr. 7. | Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pfg., für Auswärtige 60 Pfg. | Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtensteiner Strickerinnen.

Ablieferung der fertigen Militärsocken
für Nr. 1 bis 70 am **Sonnabend**, 2. März, nachm. von 3—5 Uhr,
„ „ 71 „ 145 „ „ „ 2. „ „ „ 5—7 Uhr,
„ „ 146 „ 215 „ **Montag**, 4. „ „ „ 3—5 Uhr,
„ „ 216 „ Ende „ „ 4. „ „ „ 5—7 Uhr.

Nur diejenigen, welche **pünktlich** zur **vorgeschriebenen Zeit** abliefern, werden berücksichtigt.

Neue Strickerinnen können nicht mehr angenommen werden!

Der Stadtrat.

Die am **1. März 1918** vorzunehmende **Viehzählung** erstreckt sich außer auf Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh auf **Kaninchen**. Die Besitzer solcher Tiere werden hiervon in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Bestände der Schutzmannschaft, welche die Zählung besorgen wird, bekannt zu geben. Vorsätzlich oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben werden streng bestraft.

Lichtenstein, am 26. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Die **reichsgesetzliche Kriegerfamilienunterstützung** wird bereits am **Donnerstag**, den 28 Februar 1918 im **neuen Lokal** des Kriegsunterstützungsamtes (Klemm'sches Haus) in der üblichen Reihenfolge ausgezahlt.

Lichtenstein, am 26. Februar 1918.

Der Stadtrat.

Die Stadtbibliothek zu Lichtenstein

ist am **Bußtag** von **11 bis 12 Uhr vormittags geöffnet.**

Lebensmittelversorgung in Lichtenstein.

Graupen

Bezirkslebensmittelkarte A 2. 100 Gramm — 8 Pfg.

Bekanntmachung.

Kriegsunterstützung betreffend.

Die **Auszahlung** der Gemeindeunterstützung erfolgt am **1. März.** Zugleich wird die vom Bezirksverband für Kriegers- und Kriegerswitwen-Kinder bewilligte Konfirmandenausstattungs-Beihilfe von **25** Mark ausgezahlt.

Hohndorf, den 25. Februar 1918

Der Gemeindevorstand.

Schaufuß.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 15. April 1911 (479 II V) — Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 95 — wird hiermit bestimmt, daß **alle Eisenbahnwagen, in denen räudekranke Pferde befördert worden sind,** gemäß § 7 Abs. 2b der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 311, G.-V.-Bl. 395) **verschärft desinfiziert werden.**

Zu diesem Zwecke haben die Stellen, die mit polizeilicher Erlaubnis (§ 230 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats vom 7. Dezember 1911 zum Viehseuchengesetz — R.-G.-Bl. 1912, S. 3 —) räudekranke Pferde auf der Eisenbahn verladen lassen, der Güterabfertigung der Verladestation in jedem Falle Kenntnis zu geben.

Bei Sendungen von Klauenvieh und Geflügel aus Rußland und Rumänien sind die Eisenbahnwagen nach wie vor verschärft zu desinfizieren (vgl. die Verordnungen vom 19. November 1915 — Sächs. Staatszeitung und Leipziger Zeitung Nr. 273 — und vom 31. Mai 1917 — ebendort Nr. 135 bez. 136 —).

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 21. Februar 1918

Ministerien des Innern und der Finanzen.

Kurze wichtige Nachrichten.

* In auswärtigen Blättern wird behauptet, es läge dem Bundesrat ein Antrag der sächsischen Regierung vor, die litauische Frage durch Schaffung eines selbständigen litauischen Herzogtums zu lösen, und den sächsischen Prinzen Friedrich Christian — den zweiten Sohn König Friedrich Augusts — zum Herzog von Litauen zu ernennen. Eine Bestätigung ist auch in diesem Falle abzuwarten.

* König Wilhelm II. von Württemberg feierte am gestrigen Montag seinen 70. Geburtstag.

* Der Direktor des Bundes der Landwirte, Dr. Diedrich Hahn, ist im Alter von 58 Jahren in Hamburg im Krankenhause gestorben.

* Aus Rudolstadt wird gemeldet: Die Frau des Leutnants und Fabrikbesitzers Liviert wurde aus dem benachbarten Bock-Teich im Walde ermordet und beraubt aufgefunden. Der Täter ist noch unbekannt.

* Auf dem hohen Viadukte in nächster Nähe von Bauerbach (Tirol) ereignete sich ein schwerer Eisenbahnunfall. Eine vom Semmering kommende Lokomotive fuhr in den rückwärtigen Teil eines Lastzuges, wodurch 4 Wagen zertrümmert wurden. 30 Personen wurden aus den Trümmern hervorgezogen, von denen 11 schwer verletzt sind.

* Die „Basler Nachrichten" melden aus Paris: Es wird berichtet, daß die Stadt Schwanto von einem Erdbeben zerstört wurde. Die Zahl der Opfer wird auf 2000 angegeben.

* Wie „Oeuvre" meldet, ist Caillaux unter Vergiftungserscheinungen schwer erkrankt. Der Verteidiger verlangte eine chemische Analyse.

* Der General der Infanterie v. Kirchbach, der Verteidiger der Festung Przemysl, ist nach dreijähriger Gefangenschaft wieder in Wien eingetroffen.

* Bei Schornsteinarbeiten in Trattenbach bei Spremberg stürzten 7 Bauleute ab und fanden den Tod.

* Die italienische Kammer hat der Regierung nach Reden Sonninos und Orlandos mit 320 gegen 51 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Die Kundgebungen verliefen wieder höchst stürmisch.

* Die russische Regierung hat das Standrecht in Petersburg verkündet. Alle ausländischen Agenten, Spekulanten, Herumstreicher, Agitatoren und Spione werden mit dem Tode des Erschießens bedroht.

Die „Neue Züricher Zeitung" meldet: Die russische Flotte ist aus dem Hafen von Helsingfors ausgelaufen.

Aus dem deutschen Reichstag.

Berlin, den 25. Februar.

Die Rede des Kanzlers.

Die jüngste Ansprache des deutschen Reichskanzlers, mit großer Spannung erwartet — ist um alles in einem Wort zu sagen, eine Zusammenfassung aller Friedensbestrebungen, die seit dem Dezembertage des Jahres 1916 vom Deutschen Reiche ausgegangen sind. Graf Hertling suchte sichtbar einen Ankergrund für das Friedensschiff und wandte seine Aufmerksamkeit nicht allein nach den Gestaden von Nordamerika, auch an der Nordsee sucht er die Persönlichkeit, die auf die Einleitung der Friedensverhandlungen hinwirken kann. Er ladet

die Regierung Alberts von Belgien

mit schlichten Worten ein, sich über die deutschen Ziele unterrichten zu lassen.

Dieser Teil der Kanzlerrede wird im Deutschen Reiche und außerhalb großes Aufsehen erregen, aber nur dann den Beginn der Friedensverhandlungen erleichtern, wenn König Albert bei einem Friedensschluß seine Rechnung zu finden glaubt. Allerdings bietet auch die Rede die Notwendigkeit eines Schutzes der deutschen Interessen, namentlich wenn der Reichskanzler das Deutsche Reich davor behütet will, daß Belgien wieder das Aufmarschgebiet gegen das Deutsche Reich werden könnte. Allein ehe man nicht weiß, ob die nötigen Garantien in einem bestimmten Besatzungsrecht für wichtige Punkte des Landes bestehen sollen, bietet auch diese Einzelheit Anlaß des Entgegenkommens keine volle Sicherheit. Wir hoffen, daß unsere Reichsregierung ihrer Verantwortung vor dem deutschen Volke sich bewußt, es über die Einzelheiten unserer Kriegsziele unterrichten und daß von dort aus durch unmittelbare mündliche Beratung in das Volk getragen.

Die Stellungnahme zu den vier Sätzen des **Präsidenten Wilsons**

war grundsätzlich eine entgegenkommende. Der Reichskanzler übernahm alle seine Forderungen: Friedensschluß auf der Grundlage der Gerechtigkeit, den Schiedsgerichtsplan, die Ablehnung einer Annexion von ganzen Völkerschaften in eine neue Staatshoheit und die Berücksichtigung der nationalen Ansprüche. Allerdings machte er dabei auch die Vorbehalte geltend, daß alle diese Grundsätze erst von den Völkern angenommen sein müßten, und gab damit dem Präsidenten Wilson in verbindlicher Form zu verstehen, daß mit Idealen allein ein Friede nicht zu schließen ist, d. h. im letzten Ende doch die aufgestellten Programmpunkte einen sichtlichen Niederschlag in den Abmachungen finden müssen. Auch verkannte der Kanzler nicht, die kriegslustige Haltung der feindlichen Staatsmänner zu kennzeichnen und ihnen die Verantwortung für eine etwaige Fortdauer der Feindseligkeiten zuzuweisen. Allein diese sittliche Aufgabe hat auch Bethmann Hollweg schon am 12. Dezember 1916 vertreten, an dessen Politik überhaupt die Rede des Reichskanzlers sehr stark erinnert hat, in einzelnen Zielen sogar fast mit wörtlicher Uebernahme der Bethmannschen Dialektik. Auch Graf Hertling will die Erweiterung des Staatsgebiets durch Aufnahme fremder Völkerschaften für eine überlebte Politik, und er sieht darin das Merkmal der Kabinettskriege.

Im ganzen ist die Rede des Grafen Hertling, wie wir anfangs ausdrückten, eine erneute Einladung zur Anbahnung von Friedensverhandlungen, im übrigen aber darf so gehofft werden, daß genau wie in der Zeit des Herrn v. Bethmann Hollweg die Kriegsziele, die nach wie vor die Richtschnur unserer Politik bleiben, nur die deutliche Einladung an die Regierung von Belgien sind, eine direkte Aussprache mit Deutschland aufzunehmen. Seit dem Januar 1917 wird der scheußliche Hetzfeldzug durch die amtliche Politik von allen Tätern unserer Feinde an den Konferenztisch zu bringen. Ob sich hier Einblicke aus vorhandenen Akten hier schöpfen werden, das soll nicht Gegenstand zu erörtern. Wir hoffen aber, daß die Verhandlungen in den Ausschüssen, wenn anders das Leben des Reichstages nicht wieder eine Regierung und Parlament Sinn und Zweck nehmen soll, auch in die geheimen Hintergründe dieser Politik eindringen werden. Der